Signatur:	2026.SR.0202
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende:	Ueli Jaisli
Einreichedatum:	11. Juni 2026

Interpellation: Neuer Leitfaden für eine diversitätsorientierte Kulturförderung: Was kostet dies den Steuerzahler? Wer zahlt? Was bringt dies der Kunst? Was dem Zuschauer?; Antwort

Fragen

1. Was kostete die Erstellung des neuen Leitfadens für eine diversitätsorientierte Kulturförderung?
 1.1. Höhe Honorar der Beauftragten?
 1.2. Entstanden der Stadt weitere Kosten für andere Arbeiten? / insbesondere Korrektorat, siehe Impressum)? Zahlten auch Dritte an die Kosten?
 1.3. Wenn JA, welche, Regionalkonferenz? Sponsoren? Mäzene? Dritte? Kanton? Wer?
 1.4. Wer zahlte wieviel?
 1.5. Wenn NEIN, warum nicht?
 1.6. Wieso geht hier die Stadt voran und stimmt dies nicht mit der Regionalkonferenz ab? Es ist noch unsinnig, wenn die Stadt hier Geld ausgibt für Institutionen, die
2. Was für einen Nutzen/konkreten Mehrwert bringt der neue Leitfaden der Kunst? Sind für den Zuschauer nicht die Qualität der künstlerischen Darbietungen und eine erfahrene Jury wichtiger als eine gendermässig «richtig» zusammengesetzte Jury und gendermässig und diversitätsmässig «richtiges» künstlerisches Ensemble?
 2.1. Wenn NEIN, warum nicht? Begründen Sie bitte Ihre Antwort!
 2.2. Wenn JA, warum? Begründen Sie bitte Ihre Antwort!
 2.3. Welchen Nutzen bringt der Leitfaden der Stadt?
 2.4. Welchen Nutzen bringt der Leitfaden den Kulturschaffenden?
 2.5. Welchen Nutzen bringt der Leitfaden den Besucher und Besucherinnen der Kulturinstitutionen?
 2.6. Dürfen in Zukunft Rollen wie Aida nicht mehr durch eine Frau mit naturblondem Haar oder gar blond gefärbten Haaren oder einer Asiatin mit blonden Mèches gesungen werden? Muss die Rolle des Othello zwingend von einem Mann aus Nordafrika oder dem vorderasiatischem / zentralasiatischem Raum übernommen werden? Wenn JA, wieso? Wo liegt der Mehrwert für den Zuschauer?
3. Sind von Seiten des Gemeinderates noch andere Aktivitäten Diversität im Kulturbereich geplant?
 3.1. Wenn JA, welche?
 3.2. Wenn NEIN, warum nicht?
 3.3. Gibt es eine Kostenbeteiligung Dritter? Wenn JA, durch Wen? Wieviel?
 3.4. Wenn NEIN, warum nicht? Wude angefragt? Wenn NEIN, warum nicht?
4. Hält der Gemeinderat an seiner umstrittenen Praxis fest und setzt seine Kunstkommissionen weiterhin nicht fachspezifisch (z.B. Unterteilung in Literatur, Ballett, Theater, bildnerische Künste, Gesang, klassische Musik, Jazz, Funkt etc.) zusammen?

4.1. Wenn JA, weshalb? Soll damit der vermehrte Einbezug von LGBTX Personen erleichtert werden?
4.2. Wenn NEIN; wann wird dieses Konzept wieder geändert?

Begründung

Die Stadt stellte einen neuen Leitfaden für eine diversitätsorientierte Kulturförderung vor. Die Interpellanten Nr. 1 und 2. haben dazu am **12.3.2026** bereits eine kleine Anfrage eingereicht. Leider wurden nicht alle Fragen und Formulierungen akzeptiert, weshalb der Vorstoss angepasst und nun zur Interpellation erweitert wurde. Insbesondere nahm Frau Beatrice Wertli, „Die Mitte", Vizestadtratspräsidentin Anstoss an der folgenden Formulierung und den folgenden*. Diese wurden als sexistisch erachtet.
*Darf in Zukunft die Rolle der AIDA nicht mehr von einer Blondine gesungen werden und muss Othello zwingend eine Person aus dem nordafrikanischem oder afrikanischen Raum sein? Müssen bei einem Ballett zwingend 10% der Tanzenden eine X Identität vorgeben?

Kritische Fragen zu Nutzen und Kosten sind angezeigt. Die Interpellanten bezweifeln, dass die angestrebte Diversität der Kunst einen Vorteil bringt. Ist der künstlerische Gesang / Darbietung oder eine ausgewogene ethnische Zusammensetzung und geschlechtermässige/LGBTX konforme proportionale Zusammensetzung der Jury und des Ensembles wichtiger?
Dürfen in Zukunft Rollen wie Aida nicht mehr durch eine Frau mit naturblondem Haar oder gar blond gefärbten Haaren oder einer Asiatin mit Mèches gesungen werden dürfen? Muss die Rolle des Othello zwingend von einem Mann aus Nordafrika oder dem vorderasiatischem / zentralasiatischem Raum übernommen werden? Wenn JA, wieso? Wo liegt der Mehrwert für den Zuschauer?
Quelle: Stadt Bern: https://share.google/iHBCHgdClOuQd1aCj

Es wird ergänzend auf die Fragestellung verwiesen.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht den breiten Zugang zu Kultur als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadt. Die Stadt Bern richtet ihre Kulturförderung deshalb am Grundsatz der Teilhabegerechtigkeit aus: Das kulturelle Angebot soll die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Vielfalt der städtischen Bevölkerung widerspiegeln, die es über ihre Steuern mitfinanziert. Die Freiheit der Kunst und die Autonomie der gefördertern Kulturinstitutionen und -projekte bleiben dabei uneingeschränkt gewährleistet.

Ein vielfältiges kulturelles Angebot setzt entsprechende Vielfalt auch in den Strukturen und Entscheidungsprozessen der Kulturförderung voraus. Unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und kulturelle Prägungen erweitern die fachlichen Kompetenzen der Gremien, stärken deren Entscheidungsgrundlagen und schärfen den Blick für unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen. Divers zusammengesetzte Förderkommissionen und Jurys leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer breiten und vielfältigen Kulturförderung und somit zur Vielfalt des kulturellen Angebotes.

Um die Förderpraxis stärker auf die demografische Realität der Stadt Bern auszurichten, hat die städtische Kulturförderung 2020 einen mehrjährigen internen Transformationsprozess angestossen. Ziel war es, Grundlagen für eine demokratischere, diversitätssensiblere Kulturförderung zu schaffen. Die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind in den städtischen Leitfaden für eine diversitätsorientierte Kulturförderung eingeflossen. Der Leitfaden konzentriert sich auf die

Strukturen der Kulturförderung, ohne inhaltliche Vorgaben zu machen, und dient anderen öffentlichen Förderkommissionen und Jurys als Arbeitsinstrument. Er unterstützt die Gremien dabei, Diversität in ihrer Zusammensetzung, ihrer Arbeitsweise und ihren Entscheidungsprozessen systematisch zu berücksichtigen.

Zu Frage 1
Der interne Transformationsprozess wurde von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Rahmen der Initiative «Interkulturelle Gesellschaft» (heute Innovation und Gesellschaft) von 2020 bis 2024 mit insgesamt Fr. 96 000.00 unterstützt. Auch die Erarbeitung des Leitfadens wurde aus diesen Mitteln finanziert.

Zu Frage 1.1
Das mehrjährige Budget von Fr. 96 000.00 deckte die Honorare der externen Projektbegleitung und der Autor*innen, Reisekosten sowie die Sachkosten für die Organisation von Workshops.

Zu Fragen 1.2 – 1.6
Zusätzliche Mittel standen für den Transformationsprozess und für die Erarbeitung des Leitfadens nicht zur Verfügung. Der Lohnaufwand für die stadtinterne Projektleitung und Mitarbeit sowie die Sitzungsgelder für die am Prozess beteiligte Kulturkommission gehören zum Gesamtaufwand von Kultur Stadt Bern.

Der Transformationsprozess konzentrierte sich auf die strukturelle Weiterentwicklung der Kulturförderung der Stadt Bern. Auf die Beschaffung zusätzlicher Drittmittel wurde deshalb verzichtet.

Zu Fragen 2 – 2.6
Eine lebendige städtische Kulturlandschaft verbindet künstlerischen Anspruch mit Vielfalt, Zugänglichkeit und Dialog. Sie stärkt damit nicht nur die Kunst, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe, den sozialen Zusammenhalt und den demokratischen Austausch.

Der Leitfaden für eine diversitätsorientierte Kulturförderung richtet sich an Gremien der Kulturförderung. Er unterstützt die Kulturförderung dabei, die gesamte Bevölkerung in den Blick zu nehmen und die Fachkompetenzen und Entscheidungsgrundlagen der Gremien zu erweitern. Er zeigt auf, wie unterschiedliche Perspektiven einbezogen und so die Offenheit sowie die Durchlässigkeit der Kulturförderung gestärkt werden können. Er macht keine Vorgaben zur Zusammensetzung von Jurys. Er richtet sich nicht an Kulturinstitutionen und macht keine Aussagen zu Ensembles, Programmen oder zur Besetzung künstlerischer Rollen.

Zu Fragen 3 – 3.4
Diversität ist ein Grundprinzip der städtischen Kulturförderung und ein wesentlicher Faktor für kulturelle Nachhaltigkeit. Sie trägt dazu bei, dass Kulturförderung langfristig akzeptiert, legitim und wirksam bleibt – für die gesamte Stadtgesellschaft.
Der Gemeinderat beabsichtigt, Diversität in der Kulturbotschaft 2028–2031 als wesentlichen Bestandteil einer nachhaltigen Kulturpolitik zu verankern. Die bestehenden Massnahmen werden weitergeführt und gezielt weiterentwickelt. Angesprochen sind alle Bereiche des kulturellen Lebens, von professionellen zeitgenössischen oder klassischen Produktionen über Kinder- und Jugendangebote bis zu Kultur im öffentlichen Raum und zum Kulturschaffen von Lai*innen mit professioneller Beteiligung.
Die öffentliche Ausschreibung vakanter Kommissionssitze hat sich als wirksames Instrument etabliert. Weitere gezielte Massnahmen, etwa die Vereinfachung der Gesuchseingabe, erleichtern den Zugang zur Kulturförderung für bislang unterrepräsentierte Akteur*innen. Seit 2024 wird in den

Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen jeweils ein konkretes Vorhaben zur Förderung der Diversität vereinbart. Zudem kann die Stadt Projekte, die den Zugang zur Kultur erweitern und die Offenheit und Durchlässigkeit des Kulturbetriebs stärken im Rahmen des kulturpolitischen Schwerpunkts Nachhaltigkeit gezielt unterstützen oder initieren.
Zur Vorbereitung der Kulturbotschaft 2028–2031 führte Kultur Stadt Bern im Februar 2026 ein Kulturgespräch mit rund 80 Teilnehmenden durch. Die Teilnehmenden begrüssten die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Diversitätsförderung als Bestandteil einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik. Die Freiheit der Kunst und die Autonomie der Kulturinstitutionen und –projekte bleiben uneingeschränkt gewährleistet.

Zu Fragen 4 – 4.2
Die Stadt Bern hat ihre Kulturförderung in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt. 2024 wurden die bisherigen Spartenkommissionen in eine spartenübergreifende Kulturkommission zusammengeführt und um Fachwissen aus bislang nicht vertretenen Bereichen ergänzt. Dieser Systemwechsel ist Teil eines fortlaufenden Prozesses hin zu mehr Transparenz, Fairness und Vielfalt in der Kulturförderung. Der Gemeinderat will diese Entwicklung mit der Kulturbotschaft 2028–2031 konsolidieren und weiterführen.
Die heutige spartenübergreifende Kulturkommission der Stadt Bern vereint die Expertise von 50 Personen aus unterschiedlichen Sparten und Berufsfeldern. Vertreten sind insbesondere Musik, Theater, Tanz, Performance, Literatur, bildende Kunst, Film und audiovisuelle Medien, Games sowie interdisziplinäre Kunstformen.
Die Mitglieder bringen künstlerische, vermittelnde, wissenschaftliche, kuratorische und organisatorische Kompetenzen ein. Das Spektrum reicht von Kunstschaffenden, Autor*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Schauspieler*innen, Tänzer*innen und Regisseur*innen über Dramaturgie, Kultur- und Musikvermittlung, Wissenschaft, Lehre, Lektorat und Redaktion bis zu Kuration, Produktion, Veranstaltungsorganisation, Verlagswesen, Kulturmanagement, Booking und Artistmanagement. Zahlreiche Mitglieder sind spartenübergreifend tätig und verbinden die künstlerische Praxis mit Vermittlung, Forschung, Produktion oder Organisation.
Die spartenübergreifend zusammengesetzten Ausschüsse der Kulturkommission verfügen somit über eine ebenso breite wie fundierte fachliche Grundlage für ihre Förderempfehlungen, die der Vielfalt und der Dynamik des städtischen Kulturschaffens Rechnung tragen.

Bern, 14. Oktober 2026

Der Gemeinderat